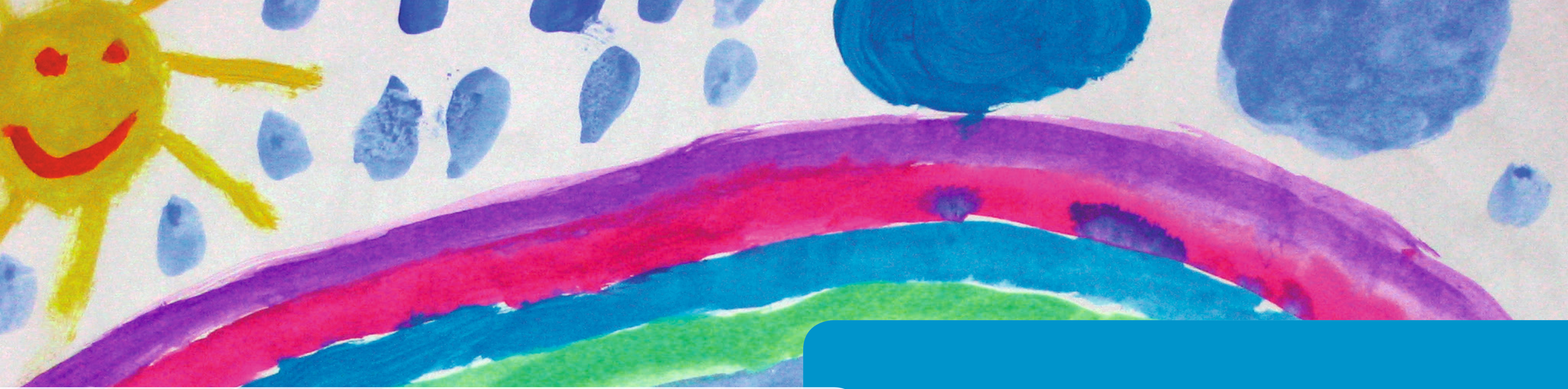

# SGB-VIII-Reform

# »Große Lösung«

# Aktuelle Entwicklungen

**Dr. Björn Hagen**
EREV – Evangelischer Erziehungsverband e. V.

# SGB-VIII-REFORM

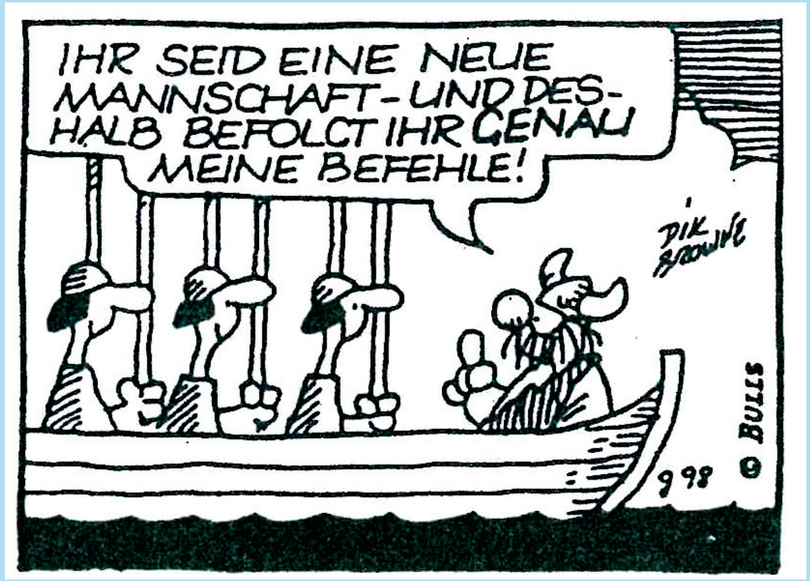

# GLIEDERUNG

1. AUSGANGSSITUATION
2. AG »MITREDEN – MITGESTALTEN«
3. SCHWERPUNKT: WIRKSAMER KINDERSCHUTZ
4. SCHWERPUNKT: FREMDUNTERBRINGUNG
5. EXKURS: INKLUSION
6. FAZIT

# AUSGANGSSITUATION MIT EXEMPLARISCHEN SCHWERPUNKTEN

## ENTWICKLUNGEN 2016

| | |
|---|---|
| April | 1. Arbeitsfassung BMFSFJ Thema: Weiterentwicklung und Inklusion |
| Juni | 2. Arbeitsfassung BMFSFJ. Thema: Weiterentwicklung und Inklusion |
| August | 3. Arbeitsfassung BMFSFJ. Thema: Weiterentwicklung und Inklusion |
| September | Arbeitsgespräche BMFSFJ: Kinderschutz, Inklusion, HzE und Pflegekinder, Zusammenfassung |
| Oktober | Vorschlag Finanzministerium Regionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe |
| Oktober | Vorschlag aus Bayern für die Regierungschefinnen. Thema: Senkung Standards und Kosten für UmA |
| November | Stellungnahme Landesjugendbehörden: Im Prinzip ja aber ... |
| November | Geplant Referentenentwurf BMFSFJ: Betriebserlaubnis, Kinderschutz, Pflegekinder und ... |
| November | Gespräch Erziehungshilfefachverbände BMFSFJ |
| November | Gespräch Bund-Länder-Verbände |

## FACHLICHE IMPULSE 2016

| | |
|---|---|
| April | EREV-Info |
| Mai | Impulspapier BeB und EREV |
| Juni | Bundesfachverbände Erziehungshilfen Prüffragen |
| Juni | Bundesveranstaltung der Bundesfachverbände Erziehungshilfen |
| Juli | EREV-Info |
| September | EREV-Info |
| September | Parlamentarisches Gespräch der Bundesfachverbände Erziehungshilfen |
| Oktober | EREV-Info |
| Oktober | Gespräch BMFSFJ |
| Oktober | Zwischenruf der Bundesfachverbände Erziehungshilfen |
| Dezember | AGJ-Gespräch |

# AUSGANGSSITUATION MIT EXEMPLARISCHEN SCHWERPUNKTEN

## ENTWICKLUNGEN 2017

| | |
|---|---|
| Februar | Arbeitsentwurf Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen |
| März | Referentenentwurf |
| April | Koalitionsausschuss Finanzierungsvorbehalt Länder UMA |
| April | Dialogforum »Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe« |
| April | Kabinettsentwurf |
| Oktober | 94. ASMK – Erprobung inklusive Hilfen |
| November | Entwurf nicht im Bundesrat |
| Dezember | Abschlussveranstaltung Dialogforen |

## FACHLICHE IMPULSE 2017

| | |
|---|---|
| Januar | Gespräch Bundesfachverbände für Erziehungshilfen |
| Februar | EREV-Info |
| Februar | Politisches Gespräch Bundestag |
| Februar | Gespräch Erziehungshilfefachverbände |
| Februar | Gespräch Bundestagsausschuss |
| März / Mai | Veranstaltung Bundesfachverbände für Erziehungshilfen |
| November | Die inklusiven Hilfen jetzt weiterdenken! |

# AUSGANGSSITUATION MIT EXEMPLARISCHEN SCHWERPUNKTEN

## ENTWICKLUNGEN 2018 / 2019

| | |
|---|---|
| Januar | Diskussion Familiennachzug |
| | Diskussion BTHG und SGB VIII |
| Juni | BMFSFJ: Ausschreibung Geschäftsstelle |
| September | Besetzung Geschäftsstelle |
| November | Eröffnung Beteiligungsprozess |
| | AG SGB-VIII-Reform |

## FACHLICHE IMPULSE 2018 / 2019

| | |
|---|---|
| Januar | Bedarfsfeststellung, Kinderschutz mit Blick auf die Familie, einheitlicher Leistungskatalog, Frühförderung |
| | AG Behindertenfachverbände / Erziehungshilfe-fachverbände |
| | AG Praxis Inklusion mit BeB und EREV |
| | AG Behindertenverbände und Erziehungshilfefach-verbände |
| | AG Innovation und Inklusion BeB / EREV |

# EXKURS:
# THEMEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

- Junge Menschen als Grundrechtsträger
  (Rechte als Ausgangspunkt und nicht-pädagogisches Mittel)
- Inklusion
- Ermöglichung von Jugend in den HzE
  (Entgrenzung von Jugend, 25 statt 18, Qualifizierung, Verselbstständigung, Selbstpositionierung)
- Gerechte Lebensverhältnisse
  (z. B. Armut, Digitalisierung, Kostenheranziehung)

# »MITREDEN – MITGESTALTEN« IM ÜBERBLICK

# DIE AG SGB VIII: MITREDEN – MITGESTALTEN

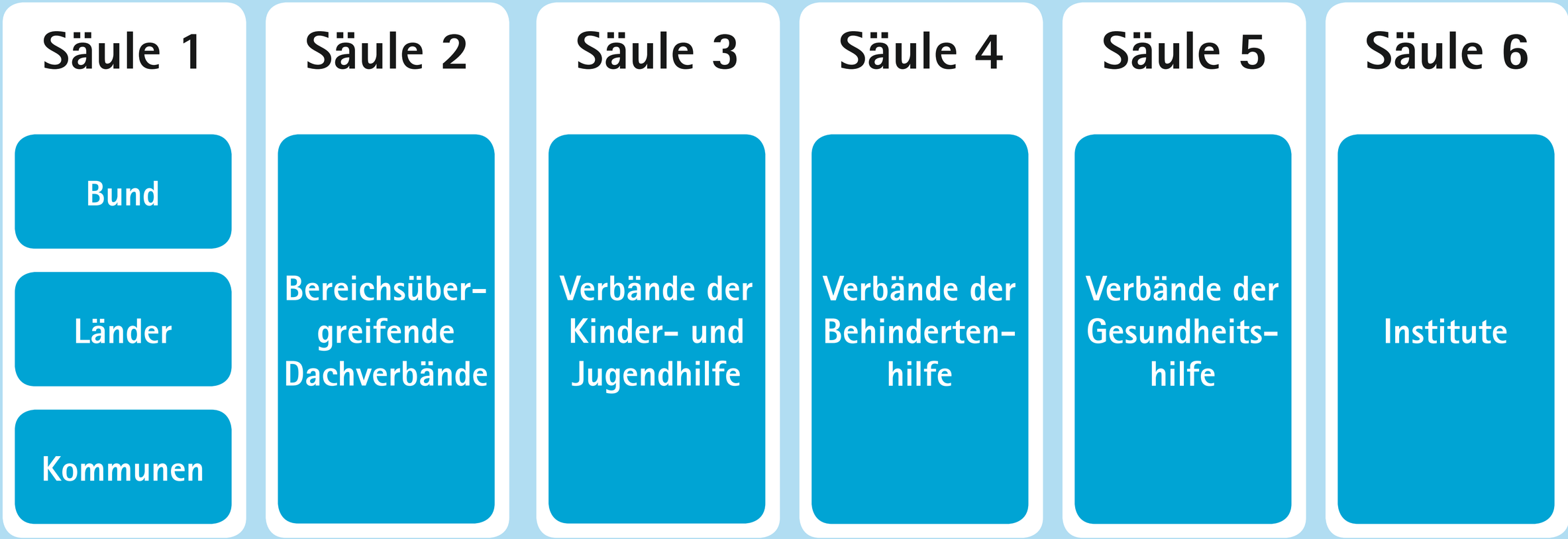


Vorsitz: BMFSFJ, Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks – Insgesamt rund 50 Sitze

# THEMENFELDER DER AG

- **Wirksamer Kinderschutz (12.02.2019)**
  Heimaufsicht • Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen • Schnittstelle Justiz • Beteiligung • Auslandsmaßnahmen

- **Fremdunterbringung:**
  **Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken (04.04.2019)**
  Schutz kindlicher Bindungen bei Fremdunterbringung • Elternarbeit • Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern • Heimerziehung • Inobhutnahme

- **Prävention im Sozialraum stärken (11.06.2019)**
  direkte niedrigschwellige Hilfezugänge für Familien • Lebensorte für Familien für Prävention nutzen • Qualitätssicherung von sozialen Angeboten • Finanzierungsstrukturen

- **Mehr Inklusion | wirksames Hilfesystem | weniger Schnittstellen (17.09.2019)**
  Kinder und Jugendhilfe inklusiv gestalten • Qualitätsentwicklung • Übergänge zwischen unterschiedlichen Leistungssystemen • Kombination von Hilfe, Hilfeplanung, Jugendhilfeplanung • junge Volljährige / Care Leaver

# ARBEITSWEISE DER AG

## Arbeitspapiere

- Einführung in die Thematik
- Sachverhalt – Handlungsbedarf – Optionen

## Protokolle

- Positionen und Bewertungen der Beteiligten

## Anhörungen und Stellungmahmen

Themenspezifische Einbeziehung weiterer wichtiger Akteure in der AG-Beratung

## Datenübersicht

der UAG »Quantifizierung & Statistik«

# BETROFFENENBETEILIGUNG UND WISSENSCH. BEGLEITUNG

**1.** **Auswertung relevanter Forschung**

**2.**

**Familien und junge Menschen mit »Jugendhilfeerfahrung«:**
**Befragung und episodische Interviews**

**Professionelle Akteure**
aus den Arbeitsfeldern Jugend- und Eingliederungshilfe sowie angrenzenden relevanten Arbeitsfeldern (Schule, Kita, Pädiatrie, Familiengericht u. a.)
**Standardisierte Befragung und Fokusgruppen**

**Auswertung – Berichterstattung in der AG –**
**wiss. Dokumentation der AG-Beratungen**

**3.** **Vertiefungsmodul:**
**»Hochproblematische Kinderschutzverläufe: Betroffenen eine Stimme geben«**
Ableitung von strukturellen Veränderungsbedarfen der Kinder- und Jugendhilfe
aus der Rekonstruktion von Beschwerdefällen und Fallverläufen

# ZEITSTRUKTUR DES GESAMTPROZESSES

| | |
|---|---|
| 6. November 2018 | Auftaktkonferenz |
| Januar 2019 | Start des AG-Prozesses |
| 1. Hälfte 2019 | Bericht der AG »Kinder psychisch kranker Eltern« |
| Herbst 2019 | Ende des AG-Prozesses |
| Ende 2019 | Abschlusskonferenz |
| Anfang 2020 | Erarbeitung Gesetzentwurf und Einleitung Gesetzgebungsverfahren |
| Frühjahr 2021 | Verkündung bzw. Inkrafttreten |

# SCHWERPUNKT 1:
# BESSERER KINDERSCHUTZ UND MEHR KOOPERATION

**Heimaufsicht**
Diskussionspunkte u. a.: Herausnahme der familienanalogen Wohnformen aus dem Einrichtungsbegriff, Sonderregelungen für Träger mit ehrenamtlichem Engagement, Auskunft über wirtschaftliche und finanzielle Lage des Trägers

**Kooperation** *von Kinder-, Jugendhilfe und Gesundheitswesen*
Diskussionspunkte u. a.: Abschließen von Kooperationsvereinbarungen der kassenärztlichen Vereinigungen mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Landesebene zur Zusammenarbeit von Ärztinnen mit den Jugendämtern (Rückmeldung des Jugendamtes an meldende Ärztinnen)

**Schnittstelle Justiz** *(Familiengericht, Jugendgerichtshilfe, Strafverfolgungsbehörden)*
Diskussionspunkte u. a.: Änderungen müssen sich nicht nur auf das SGB VIII, sondern auch auf Familiengerichtsverfahren etc. beziehen, Kooperation unter dem Primat der Kinder- und Jugendhilfe

**Beteiligung** *(Interessenvertretung / Beratung von Kindern und Jugendlichen / Ombudsstellen)*
Diskussionspunkte u. a.: Unabhängigkeit, Anbindung

**Auslandsmaßnahmen**
Diskussionspunkte u. a.: Vorabprüfverfahren, Einbindung Landesjugendämter

**Anmerkungen durch das öffentliche Forum**
Angespannte Situation im Helfersystem, Fallzahlbegrenzung für den ASD, es wird zu wenig mit den Eltern geredet, einseitig motivierte Verfahrensbeteiligte, Überforderung durch das Wechselmodell,

Zitat 1:
*»... Kinder, die sich weigern, zum anderen Elternteil zu gehen, häufig aus guten Gründen wie sexueller Missbrauch, Gewalt, Alkoholismus werden häufig den Eltern weggenommen. [...] Eltern werden hier überhaupt nicht ernst genommen. Das System steckt voller Lügen.«*

Zitat 2:
*»Es gibt Fälle, wo beispielsweise Frauenärzte ohne Wissen der Kindesmutter das Jugendamt einschalten und der Mutter dann das Kind in der Klinik genommen wurde. Stattdessen müsste jeder Mutter in jedem Fall die gemeinsame Unterbringung angeboten werden! Auch dies kann wohl nur realisiert werden, wenn es endlich einheitliche Verfahrensstandards für alle Jugendämter gibt.«*

# SCHWERPUNKT 1:
# BEISPIELHAFTE WESENTLICHE PUNKTE

- Die Unterarbeitsgruppe greift selektiv auf Forschungsergebnisse zu
- Keine kompletten Hilfepläne im Gerichtsverfahren weitergeben
- Auslandsmaßnahmen nicht als letztes Mittel sondern wenn notwendig
- Definition von »Zuverlässigkeit des Trägers« im Rahmen Diskussion Heimaufsicht
- Trägerautonomie beim »Liquiditätsnachweis« beachten
- Ombudsstellen unabhängig und regelhaft finanziert
- Einrichtungsbegriff muss familienanaloge Wohnformen umfassen
- Grundsätzlich: Formalisierte Meldeverfahren bergen die Gefahr der Verantwortungsdelegation
- Schutzkonzepte für Gemeinschaftsunterkünfte notwendig
- Überstandardisierungen bringen die Gefahr der fehlenden passenden Hilfen mit sich
- Abkoppeln des Expertensystems von Familiensystemen vermeiden
- Junge Volljährige sind oft einem Verschiebebahnhof zwischen SGB VIII und SGB XII ausgesetzt.
- Jugendhilfemaßnahmen werden wegen »mangelnder Mitwirkungsbereitschaft« mit dem Erreichen der Volljährigkeit vom Jugendamt beendet
- Begriff Mitwirkungsbereitschaft streichen auch hinsichtlich der inklusiven Umgestaltung

# SCHWERPUNKT 2: UNTERBRINGUNG AUSSERHALB DER EIGENEN FAMILIE: KINDESINTERESSEN WAHREN – ELTERN UNTERSTÜTZEN – FAMILIEN STÄRKEN

- **Beratung und Unterstützung der Eltern und Pflegeeltern bei Vollzeitpflegehilfen sowie teilstationären und stationären Hilfen**
- **Kontinuitätssichernde Hilfeplanung bei Vollzeitpflegehilfen sowie teilstationären und stationären Hilfen**
- **Kostenheranziehung junger Menschen bei vollstationären Leistungen**
- **Weitere Anmerkungen in Hinblick auf das Thema »Unterbringung außerhalb der eigenen Familie: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken«**

**Anmerkungen durch das öffentliche Forum:**

**Zitat 1:** *»Aus empirischer Sicht [...] ist dazu viel bekannt und sollte auch in den AG's zur Geltung kommen. Es wird – auch in der Auftaktkonferenz im letzten Jahr (s. Protokoll in »Bibliothek«) – immer wieder das Fehlen von wiss. Studien reklammiert. Zuweilen fehlt auch das Fehlen ihrer Zukenntnisnahme.«*

**Zitat 2:** *»Aus der Sicht eines ASD gibt es zu wenige Angebote an Eltern, deren Kinder vollstationär untergebracht sind. Die aufwändige Beziehungsarbeit ist durch die Jugendämter nicht zu leisten. Zusätzlich wird durch die zunehmende Fluktuation in den Behörden die Zusammenarbeit erschwert.«*

**Zitat 3:** *»Eine familiäre Trennung auf Zeit oder für immer ist für Eltern und Kinder ein schmerzlicher Eingriff, der bei ihnen schnell Feindbilder schafft und Hilfesysteme sehr herausfordert. Ambulante Hilfen zögern häufig nur hinaus und verstärken den Schmerz.«*

# SCHWERPUNKT 2:
# BEISPIELHAFTE WESENTLICHE PUNKTE

## Unterabeitsgruppe

- **Fokusgruppen:** Elternarbeit, Qualifizierungsbedarfe, Pflegefamilien stärken, bindungsorientiertes Arbeiten, Perspektivplanung Care Leaver, niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten, Qualifizierung des Hilfeplans und Partizipation.
- **Öffentliche und freie Träger:** Systemische Beratung als notwendige Grundlage, Elternpartizipation, bindungsorientiertes Arbeiten, Rechte für junge Volljährige stärken.
- **Adressat/innen:** *Herkunftseltern* (Einbeziehung Hilfeplanung, Rückkehroption); *junge Menschen* (konstante Ansprechpartner, Wechsel ASD ist eine Belastung, Partizipation stationäre Hilfen und Hilfeplan, Erleichterung Hilfen für junge Volljährige, Beziehung ist zentraler Faktor, behinderte junge Menschen wurden nicht ausreichend fachlich befragt)

# SCHWERPUNKT 2:
# BEISPIELHAFTE WESENTLICHE PUNKTE

## Beteiligung, Beratung und Unterstützung der Eltern

- Überstandardisierungen können der Beziehungsqualität der Arbeit entgegenstehen
- Grenzen der Elternarbeit bei fehlenden Möglichkeiten der leiblichen Bezugspersonen
- Kein Erkenntnis-, sondern ein Vollzugsdefizit zum Beispiel im Kontext der Elternbegleitung
- Geteilte Zuständigkeit insbesondere bei behinderten Kindern, muss abgebaut werden
- Doppelhilfen fließen nicht in ausreichendem Maße in die Hilfeplanung ein
- Eine Nachbetreuung mit längerfristiger Perspektive ist oftmals notwendig
- Rückführung ist nicht die einzige zu diskutierende Form der Hilfen
- Annahme der stationären Unterstützung für die jungen Menschen durch die Eltern und die Einbeziehung in den Verlauf

# SCHWERPUNKT 2:
# BEISPIELHAFTE WESENTLICHE PUNKTE

## Schutz kindlicher Bindungen bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

- Kinder haben ein Grundbedürfnis nach Stabilität und Kontinuität. Dieses steht oftmals in einem Spannungsfeld, da die Elterninteressen nicht primär auf die Kontinuität des Hilfeverlaufs ausgerichtet sind.
- Notwendig ist immer eine Perspektivklärung, um Unsicherheiten über den Verbleib und den Lebensmittelpunkt des jungen Menschen zu begegnen
- Geschwisterbeziehungen in die Planung einbeziehen
- Dokumentationspflicht in den stationären Hilfen gemäß § 8a beispielsweise für die Medikamentenvergabe an behinderte junge Menschen
- Diskussion zur Erziehungsfähigkeit der Eltern z. B. beim Schütteltrauma, Alkoholembryopathie

# SCHWERPUNKT 2:
# BEISPIELHAFTE WESENTLICHE PUNKTE

## Unterstützung bei der Verselbstständigung, Übergangsgestaltung

- Ziel ist es, Brüche im Rahmen der Übergänge zu vermeiden und die Konzeptionsentwicklungen für die Übergangsphase zu stärken
- § 41 SGB-VIII (Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung) von einer Soll- zu einer Muss-Bestimmung
- Bedarf des Nachbetreuungsanspruches
- Coming Back-Option für junge Menschen
- Katamnese notwendig ist, um zu erfahren, wie die weitere Entwicklung der jungen Menschen sich gestaltet
- Erhöhung Vermögensfreigrenzen Einkommen und Vermögen

# SCHWERPUNKT 2:
# BEISPIELHAFTE WESENTLICHE PUNKTE

## Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern

- Herausforderung in der Zusammenarbeit mit den Eltern des jungen Menschen
- Realisierung etwaiger Rückkehroptionen
- Erarbeitung einer dauerhaften Lebensperspektive und in der Ausgestaltung des Pflegeverhältnisses als auf Dauer angelegte Lebensform
- Beziehung des Kindes oder des jungen Menschen zu seinen leiblichen Eltern ist zu fördern

# SCHWERPUNKT 2:
# BEISPIELHAFTE WESENTLICHE PUNKTE

## Heimerziehung

- Beteiligung Stärkung der Selbstvertretung mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung
- Betriebserlaubnisverfahren unter dem Aspekt der Partizipation
- länderübergreifende notwendige Vereinbarungen für die Einbeziehung des Sozialraums
- Fachkräftegewinnung
- Wissenschafts-Praxistransfer
- Qualifikation, Fortbildung und Supervision
- Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe mit Verknüpfung in der Jugendhilfeplanung und statistische Grundlagen
- Wird der Begriff Heimerziehung noch den aktuellen Lebenssituationen in den stationären Hilfen gerecht?
- Intensive Hilfen Reaktion auf Bedarfe oder Pathologisierung?
- Bundesfreiwilligendienste für junge Menschen in stationären Hilfen
- Qualität in der Heimerziehung ist zu diskutieren und weiterzuentwickeln
- Beschwerdemöglichkeiten müssen lebensnah gestaltet sein
- Ombudsstellen sollten unabhängig und frei finanziert sein
- Befähigung der jungen Menschen zur Beteiligung
- Versorgungssituation der unter Sechsjährigen und den besonderen Problemlagen für junge Menschen bis zehn Jahren,
- Praxismodelle Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe

# SCHWERPUNKT 2:
# BEISPIELHAFTE WESENTLICHE PUNKTE

## Inobhutnahmen

- Anschlusshilfestrukturen zur Sicherstellung der besseren Kooperation
- Unterstützung und Beteiligung der Eltern
- Beteiligung von jungen Menschen
- Verweildauern in den Inobhutnahmestellen ist teilweise zu lange
- Besonderer Erziehungsauftrag
- Kinderschutz in den Inobhutnahmestellen z. B. UMA
- Behinderte junge Menschen und Inobhutnahmen nahezu unbekanntes Thema
- Gemeinsame Versorgung von Geschwisterkindern
- Notwendig ist eine Transparenz, warum, wo und wie untergebracht wird und wie sich die Perspektivplanung gestaltet

# SCHWERPUNKT 2: – EXKURS: AKTUELLE THEMEN AUS DER STUDIE »QUALITÄT DER LEISTUNGEN IN DEN STATIONÄREN HILFEN«

## Wirkungen aus Sicht der jungen Menschen

- Frei-Sein und Da-Sein
- Zugang, was im Alter normal ist (WLAN etc.)
- Einfluss haben
- Gerechtigkeit (individuelle Besonderheiten, Altersdifferenzierung)
- Verlässlichkeit
- Privatsphäre (z. B.: Smartphone)
- Architektonische Qualität
- Gemeinsame Versorgung von Geschwisterkindern
- Wertschätzung gegenüber Herkunftsfamilie

# SCHWERPUNKT 3:
# PRÄVENTION IM SOZIALRAUM STÄRKEN (11. JUNI 2019)

- Auswirkungen von präventiven Angeboten im Sozialraum
- Aufbau von Angeboten
- Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schulen oder Kindertageseinrichtungen
- Anforderungen an die Kooperationen mit anderen Politikfeldern
- Jugendhilfeplanung

# SCHWERPUNKT 3:
# PRÄVENTION IM SOZIALRAUM STÄRKEN (11. JUNI 2019)

**Anmerkungen durch das öffentliche Forum:**

**Zitat 1:** *»(…)Prävention darf keinen Vorrang vor Maßnahmen der HzE haben - das heißt, weder ›Ambulant vor stationär‹ noch ›Prävention statt Hilfe zur Erziehung‹.«*

**Zitat 2:** *»Genauere Definition: Was ist ein ›sozialräumliches Angebot‹?« Eigentlich wirkt nämlich jedes Angebot in den jeweiligen Raum hinein, in dem es stattfindet, das geht gar nicht anders."*

**Zitat 3:** *»Gelingende Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist immer noch vom Goodwill einzelner Personen vor allem auf Seiten der Schule abhängig. Die Denk- und Handlungslogiken sind sehr unterschiedlich, Verständigungsprozesse mühsam und Augenhöhe schwer herzustellen.«*

**Zitat 4:** *»Kinder und Jugendliche werden immer nach ihren Räumen suchen. Diese dürfen aber nicht überreglementiert werden! Die Versuche des letzten Entwurfes des KJSG § 48b waren schlichtweg falsch und stellte den Kinder und Jugendschutz über die selbstbestimmte Jugend.«*

**Zitat 5**: *»Jugendhilfeplanung ist nur den Fachleuten bekannt. Den Menschen in der Stadt sagt dies gar nichts. Dabei ist deren Arbeit von entscheidender Bedeutung für ein lebenswertes Miteinander in den Städten.«*

**Zitat 6:** *»Im Reformprozess der Jahre 2016 / 2017 wurden niedrigschwellige, sozialräumliche Angebote in Konkurrenz zu Einzelfallhilfen gestellt – das halte ich für falsch! Das Gegenteil ist zielführend: Niedrigschwellige Angebote können schneller an Fachstellen wie das Jugendamt vermitteln, insbesondere bevor sich Problemlagen chronifizieren und das Selbstwertgefühl von Kindern, Jugendlichen und Eltern sinkt.«*

# SCHWERPUNKT 4: MEHR INKLUSION / WIRKSAMES HILFESYSTEM / WENIGER SCHNITTSTELLEN (17.–18. SEPTEMBER 2019)

- Inklusive Ausgestaltung des SGB VIII
- Schnittstelle SGB VIII und SHB XII
- Leistungen nach §35a VIII an der Schnittstelle zur Schule

**Anmerkungen durch das öffentliche Forum:**

**Zitat 1:** *»Zusätzlich zu den Veränderungen im SGB VIII müsste auch das Schulgesetz und das Schulsystem verändert werden. Alle Kinder würden von kleineren Klassen und mehr Fachkräften profitieren. Es wird nichts nützen nur die Kinder- Jugendhilfe inklusiv zu gestalten, wenn die Systeme / Orte in denen die Kinder und Jugendlichen sich bewegen, nicht ebenfalls inklusiv gestaltet werden.«*

**Zitat 2:** *»Teilhabe ist individuell. Dies wird häufig nicht bedacht. Es müsste eine Möglichkeit geben Hilfen individuell anzupassen und systemübergreifend (Schule, Jugendhilfe, Gesundheit) zu ermöglichen (personell und finanziell). Hierbei muss auch die Lebenswelt des Kindes / Jugendlichen mit in Augenschein genommen und ggfs. dort Unterstützung angeboten werden.«*

**Zitat 3:** *»Eine Kooperation oder eine Übergabe mit der Jugendhilfe hat nie stattgefunden. Leistungen haben sich verschlechtert bzw. sind schwieriger zu erhalten. Das ist ungerecht und nicht im Geiste der Inklusion. Ich bin daher für eine gemeinsame Zuständigkeit der Jugendhilfe für ALLE Kinder, die Eltern behinderter Kinder sollten aber EINEN Ansprechpartner haben (…)«*

**Zitat 4:** *»Dazu möchte ich sagen, dass, obwohl bekannt ist, dass Kinder mit Behinderungen besonders gefährdet sind, zu wenig Bewusstsein vorhanden ist und oft fahrlässig mit dem Thema umgegangen wird.«*

# EXKURS: HILFEPLANUNG INKLUSION

Zugänge über Beratungsstellen, unabhängige Teilhabeberatung, Regelangebote oder niedrigschwellige Sozialraumangebote, junge Menschen und Familien

1. Beratung durch Jugendamt: Kindeswohl und Hilfe geeignet / notwendig

2. Hilfeplan 1: Aufzeigen von Klärungsbedarfen
Standards / Eckpfeiler der soz.-päd. Diagnostik

Feststellung Behinderung / spezielle Behinderung — DIAGNOSTIKINSTRUMENTE — keine Behinderung

2.1 Hilfeplan 2

3. Antrag auf HzE und andere Hilfen zur Teilhabe

4. Umsetzung der Hilfe

# EXKURS: INKLUSION
# DIE SYSTEME SGB VIII UND SGB IX MIT BEISPIELEN IM VERGLEICH

| SGB VIII KJHG | SGB IX BTHG |
|---|---|
| Kinder- und Jugendhilfe | Eingliederungshilfe |
| Hilfeplanung als zentrales Instrument (§ 36) | Gesamtplanung als Teil der Teilhabeplanung (§ 120) |
| Begriff Hilfe (z. B. Bedürftigkeit) | Begriff Leistung (z. B.Rechtsansprüche) |
| Aushandlungsprozess | Feststellung der Leistungen |
| Passung der Hilfen zu Bedarfen | Objektive Bedarfsermittlung |
| Anspruchsinhaberschaft in der Regel Eltern | Anspruchsinhaberschaft behinderte Mensch |
| Blick auf das Familiensystem | Blick auf den behinderten Menschen |
| Kinderschutz und Partizipation | Stärkung Teilhabe und Selbstbestimmung |

# FAZIT

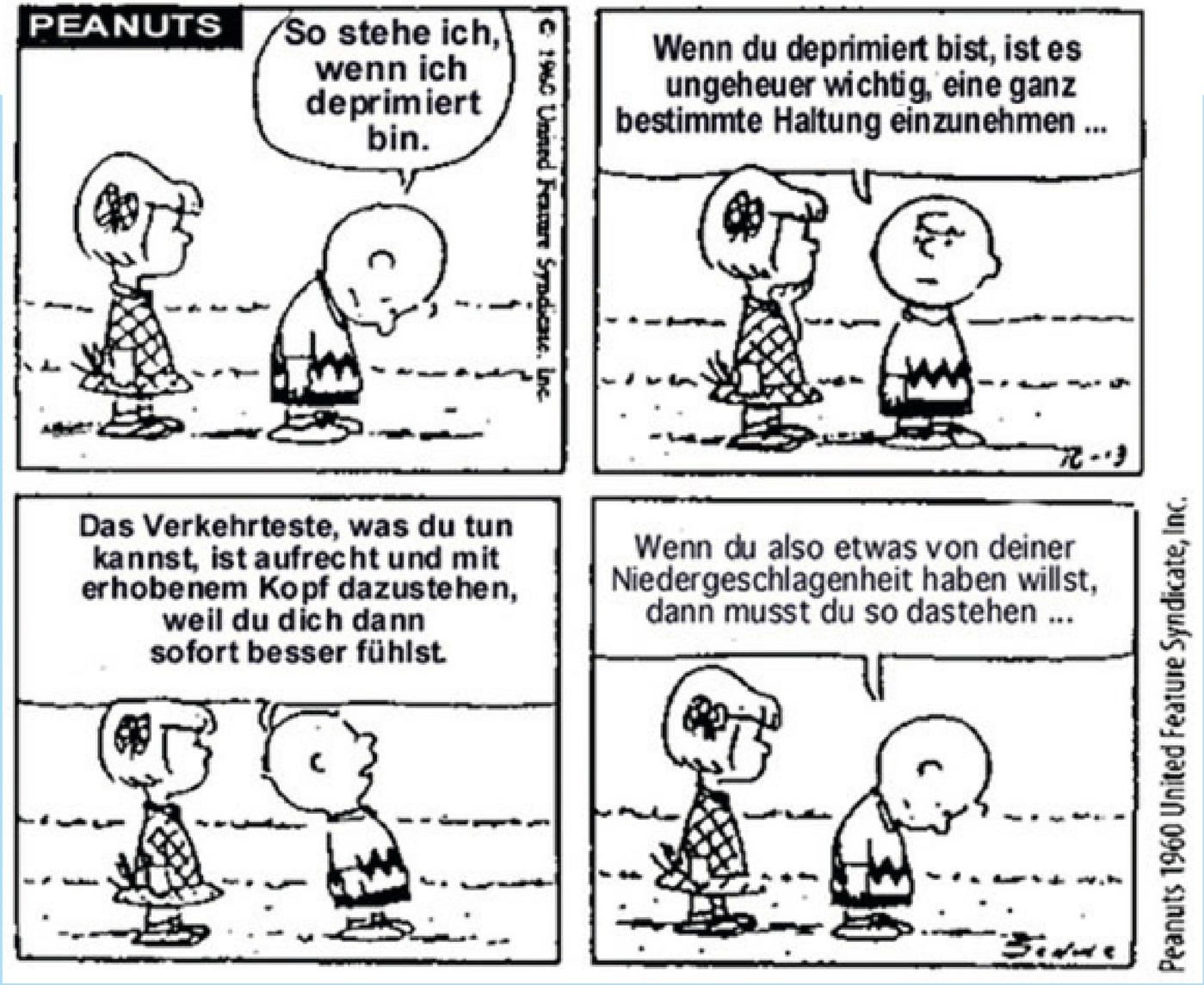
PEANUTS
So stehe ich, wenn ich deprimiert bin.
© 1960 United Feature Syndicate, Inc.
Wenn du deprimiert bist, ist es ungeheuer wichtig, eine ganz bestimmte Haltung einzunehmen ...
Das Verkehrteste, was du tun kannst, ist aufrecht und mit erhobenem Kopf dazustehen, weil du dich dann sofort besser fühlst.
Wenn du also etwas von deiner Niedergeschlagenheit haben willst, dann musst du so dastehen ...
Peanuts 1960 United Feature Syndicate, Inc.

# Danke für
# Ihre Aufmerksamkeit